



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0234 vom 10.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales	29.10.2014	vorberatend
Stadtrat	11.12.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Verlegung des Bolzplatzes "Alt-Metelener-Weg" zum Schulzentrum

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, auf die Ersatzanlage eines Bolzplatzes zunächst zu verzichten.

Sachdarstellung:

Die Angelegenheit war Beratungsgegenstand in den Ausschusssitzungen am 12.11.2013 (dort TOP 5) und am 06.03.2014 (dort TOP 4). Der Bolzplatz „Alt-Metelener-Weg“ war Ende 2013 weggefallen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Ersatzstandort zu suchen. Diese Bemühungen sind trotz Anfragen an potenzielle Grundstückseigentümer gescheitert. Auch die nach einem öffentlichen Aufruf von Grundstückseigentümern angebotenen Grundstücke erwiesen sich als ungeeignet.

Mangels Alternative wurde vorgeschlagen, den Bolzplatz auf dem städtischen Grundstück am Schulzentrum zu errichten (Rasenfläche an der Hauptschule vor der Sporthalle II). Die Normgröße von 22 x 44 Meter könnte dort erreicht werden. Der Arbeitskreis „Spiel- und Bolzplätze“ hatte sich bei einem Ortstermin am 26.03.2014 von der grundsätzlichen Machbarkeit überzeugt. Mit Schreiben vom 07.04.2014 (siehe Anlage) wendet sich die Nachbarschaft gegen die Errichtung des Bolzplatzes an der Hauptschule/Sporthalle II. Die Verwaltung hatte eine Zwischennachricht erteilt (siehe Anlage) und die Fraktionsvorsitzenden und damaligen Mitglieder des Arbeitskreises entsprechend informiert.

Bei Bolzplätzen kann aus der Praxis heraus mit einem Erreichbarkeitsradius von bis zu 1.500 Meter gerechnet werden (DIN-Vorgaben gibt es hierzu nur für Kinderspielflächen mit einem empfohlenen Radius von 1.000 Meter). Das Gebiet Alt-Metelener-Weg bzw. der Bereich Schulzentrum liegt innerhalb dieses Erreichbarkeitsradius des Bolzplatzes an der Rosenstraße, ist also dadurch grundsätzlich versorgt. Bei einer Neuanlage eines Bolzplatzes ist mit Kosten von rund 50.000 € zu rechnen. Mit Blick auf die allgemeine Haushaltslage, wonach voraussichtlich auch in 2015 kein ausgeglichener Haushalt zu erwarten ist, ist die Finanzierung eines Bolzplatzes fraglich. Im Übrigen gibt es keinen Antragsteller für den weggefallenen Bolzplatz am Alt-Metelener-Weg einen Ersatzbolzplatz anzulegen, dafür aber bereits massive Einwände der Anlieger.

Nach alledem wird vorgeschlagen, zunächst auf die Errichtung eines Bolzplatzes zu verzichten. Sollte sich zukünftig doch noch ein geeignetes Grundstück finden, müsste neu beraten werden.

Umweltrelevanz:	Keine
Haushaltsrechtliche Beurteilung:	Keine
Generationengerechtigkeit:	Entfällt

Im Auftrag

Engelmann